

## Haus- und Benutzungsordnung

### Auflagen für den Veranstalter

- a. für die Veranstalter und Besucher der Veranstaltung stehen ausschließlich die Parkplätze auf dem Parkplatz in der Straße „Im Kirchacker“ zur Verfügung. Der Parkplatz am Feuerwehrhaus für Wehrangehörige (rechts neben Parkplatzzufahrt) ist ebenso freizuhalten wie die Fahrzeugzufahrt zum Feuerwehrhaus. Das Parken am **nördlichen Vorplatz** zwischen Altem Schulhaus und DGH (Eingang zur Küche) ist vor und während Veranstaltungen nur für max. zwei Zulieferfahrzeuge erlaubt. Die Einfahrt dazu ist zwischen dem alten Schulhaus und dem Gasthaus „Zum Ochsen“. Der Schlüssel für die Absperrvorrichtung zur Zufahrt von der Hauptstraße befindet sich im Kühlhaus an der Innenseite der Tür.
- b. Aus Lärmschutzgründen hat der/die Veranstalter (in) die Gäste zu bitten, ab 22.00 Uhr den gesamten Außenbereich zu meiden. Der nördliche Notausgang darf aus Lärmschutzgründen als gewöhnlicher Ein- und Ausgang nicht genutzt werden.
- c. Der Mieter/Nutzer ist während der Veranstaltung für die Freihaltung der Notausgänge selbst verantwortlich.  
**Die Freihaltung des Notausganges im Bereich des Stuhllagers ist zwingend vorgeschrieben.**  
Bei Zuwiderhandlung ist der Mieter für alle dadurch verursachten Schäden selbst haftbar
- d. Es ist nicht erlaubt, übrig gebliebene Speisen mit Geschirr oder anderen Behältnissen der DGH - Küche mit nach Hause zu nehmen. Fehlendes Geschirr aus der Küche und Glasbruch wird in Rechnung gestellt.

#### **Aus Gründen des Umweltschutzes soll auf Plastikgeschirr verzichtet werden.**

- e. Die Stühle und die Bühnenteile sind entsprechend dem Plan im linken Lager abzustellen. Die Stuhlstapel umfassen immer 18 Stühle. Die Fluchttüre ist frei zu halten. Die Tischstapel umfassen 3 x 20 Tische und sind im rechten Lager abzustellen.
- f. Der Besenraum befindet sich unter der Treppe im Foyer. Der Müll ist von jedem Veranstalter selbst zu entsorgen.
- g. Der Kostenersatz für die Reinigung bei starker Verschmutzung oder zusätzlicher Dienstleistung durch die Gemeinde beträgt 25,00 € / Std